

Information des Bürgermeisters

72. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2022

25. Januar 2023 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

72. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2022

Identität Vaduz Phase III

Ausgangslage

Seit August 2020 arbeitet ein Kernteam gemeinsam mit dem Unternehmen WIN Est., Schaan, an der „Identität Vaduz“. Begonnen wurde mit der Arbeitsvorbereitung (AVOR) mit Datenrecherche und Auswertung, Umfragen und Interviews sowie dem ersten Vaduzer Dialog. Ebenso fanden Workshops zu den Themen „Positionierung“ und „Marke“ statt. Aus den Ergebnissen der Phase I kristallisierten sich vier Werte und ein zentraler Satz für die Gemeinde Vaduz heraus:

Vaduz ist traditionsbewusst, verlässlich, selbstbewusst und offen.

Vaduz ist eine kontrastreiche Symbiose aus fürstlicher Residenz und alpiner Hauptstadt im Spannungsfeld von Tradition und Moderne.

In der Phase II wurden diese Erkenntnisse im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne den Mitarbeitenden präsentiert und es wurden Einzelgespräche mit allen Fachabteilungsleiter/innen geführt. Parallel dazu wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das es nun schrittweise umzusetzen gilt.

Umsetzungsplan für die Phase III

Der Abschlussbericht von Phase II liegt vor und enthält konkrete Massnahmen, von denen ein Umsetzungsplan für die Phase III abgeleitet wurde.

Dieser sieht folgende Projekte vor:

A) Neues Leitbild erarbeiten

Das bestehende Leitbild der Gemeinde Vaduz wurde im Dezember 2015 verabschiedet und entspricht nicht der Zukunftspositionierung, wie sie nun vorliegt. Deshalb soll mit der Unterstützung von externen Expert/innen ein lebendiges, inspirierendes, neues Leitbild erarbeitet werden. Es soll keine „Hausordnung“ sein und die Zukunftsenergie hochhalten. Der Umsetzungszeitraum ist für Januar bis Juli 2023, also Legislatur übergreifend, geplant. Die voraussichtlichen Kosten betragen rund CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.).

B) ID-Management, Strategie-Check, Erfolgskontrolle, CI/CD

Dieses Massnahmenpaket umfasst vier Projekte.

1. Einrichtung eines professionellen ID-Managements

Hier ist das Ziel, die Verantwortlichkeit betreffend die „ID Vaduz“ in der Gemeinde zu verankern. Dadurch soll sich an den massgeblichen Stellen in der Gemeindeorganisation das Verständnis für die Zukunftsvision verselbständigen. Anhand der Unterstützung durch das Unternehmen WIN Est. sollen die verantwortlichen Personen aus der Gemeindeverwaltung gecoacht werden, damit das ID-Verständnis immer stärker zu einer Selbstverständlichkeit wird. Dafür wird ein „ID am Puls“ installiert, womit die zuständigen Mitarbeitenden frühzeitig erkennen, welche Projekte und Gemeinderatsanträge in die Zukunftsvision der Gemeinde Vaduz „einzahlen“.

2. Strategie ID-Check

Der ID-Check wird final ausgearbeitet und damit bestehende sowie neue Veranstaltungen und Events auf ihre Identitätsförderlichkeit überprüft. Dafür finden mit den dafür verantwortlichen Personen Schulungen statt und ein entsprechender Leitfadens wird erarbeitet.

3. Erfolgskontrollen

Alle Gemeindeentscheide müssen offen und transparent evaluiert werden, damit etwaige Mängel (z. B. in der Kommunikation) behoben sowie Verbesserungsvorschläge implementiert werden können. Dafür müssen messbare Instrumente respektive Kriterien erarbeitet werden.

4. Corporate Identity (CI/CD)

Um das derzeitige Erscheinungsbild (CI/CD) der Gemeinde Vaduz zu optimieren, muss die Marken-CI (Corporate Identity) konsequent umgesetzt werden. Durch ein „Update“, was kein Redesign umfasst, soll das CI/CD besser sichtbar gemacht werden.

Diese vier Projekte werden von WIN Est. begleitet und gemeinsam mit den Gemeindefachpersonen von Januar bis Dezember 2023 erarbeitet. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 61'000.00 (inkl. MwSt.).

C) Markenstrategie und Kreativkampagne

Mit einer ganzheitlichen Markenstrategie, die unter anderem den Markenkern und die Markenbotschaft umfasst, soll die neue Zukunftspositionierung auf dem Markt spür- und sichtbar gemacht werden. WIN Est. erarbeitet eine solche Strategie bis April 2023 im Kostenrahmen von CHF 18'000.00 (inkl. MwSt.).

Kreativkampagne

Auf Basis der Markenstrategie soll eine kreative und emotionale Kampagne entstehen, um die neue Zukunftspositionierung langfristig bei den Zielgruppen zu festigen. Für das Kreativkonzept und die Umsetzung soll mittels eines Wettbewerbsverfahren eine entsprechende Agentur gefunden werden. Das Briefing, die Ausschreibung und das Auswahlverfahren wird durch WIN Est. betreut sowie bis August 2023 erfolgen. Die Kosten dafür betragen CHF 9'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kampagnen-Start ist für Januar 2024 geplant.

Diesem Antrag liegen bei:

- Report Phase II
- Kommunikationskonzept (inkl. Anhang)
- Zeitplan Phase III

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Report „Identität Vaduz“ – Phase II zur Kenntnis und befürwortet die Weiterführung dieses Prozesses.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Erarbeitung eines neuen, der Zukunftsvision Vaduz angepassten Leitbildes im Kostenrahmen von CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat begrüsst die Einführung eines professionellen ID-Managements sowie die Erarbeitung eines Strategie ID-Checks. Kriterien für eine Erfolgskontrolle sollen erarbeitet sowie ein Update des Erscheinungsbildes der Gemeinde Vaduz durchgeführt werden. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezügliche Prozessbegleitung im Kostenrahmen von CHF 61'000.00 (inkl. MwSt.) an das Unternehmen WIN Est., Schaan.
4. Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung einer Markenstrategie sowie der Ausschreibung einer Kreativkampagne zu und erteilt den entsprechenden Auftrag zur Prozessbetreuung im Betrag von CHF 27'000.00 (inkl. MwSt.) an das Unternehmens WIN Est., Schaan.

Beratungen:

Die Vertreter des Unternehmens WIN Est., Schaan, geben dem Gemeinderat einen Rückblick über das bisherige Projekt und erläutern die nun vorliegenden Empfehlungen sowie den Umsetzungsplan für die Phase III.

Die Vertreter des Kernteams „Identität Vaduz“ halten fest, dass:

- die Identität nun legislaturübergreifend Fuss fassen und nach aussen transportiert werden soll.
- die Identität innerhalb der Verwaltung bewusst gemacht werden muss, in dem die Mitarbeitenden mehr in dieses Thema eingebunden werden und die interne Kommunikation verbessert wird.
- eine Abstimmung zwischen der Nachhaltigkeitskommission und des Kernteams „Identität Vaduz“ zentral ist.
- die Identität das verbindende Teil zwischen einzelnen Projekten sein muss.

Mehrere Gemeinderäte betonen die Wichtigkeit eines zentralen Austausches zwischen dem Identitäts- und Nachhaltigkeitsprojekt, damit allfällige Kombinations- und Synergiemöglichkeiten bei den Umsetzungen genutzt werden können.

Einige Gemeinderäte äussern sich dahingehend, dass die Identität für sie persönlich noch nicht fassbar ist. Daher sehen sie den weiteren Projektschritten erwartungsvoll entgegen.

Über die einzelnen Antragspunkte wird separat abgestimmt.

Beschlüsse:

Antragspunkt 1: Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Antragspunkt 2: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Antragspunkt 3: Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Antragspunkt 4: Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Auflandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet, Bereich Riethof, Bauabrechnung

Die Auflandung im Vaduzer Riet mit Material aus dem Mühleholzschlammsammler erfolgte im März 2022. Es konnten insgesamt 3'200 m³ Material aus dem Schlammsammler zur Auflandung verwendet und damit die knappen Reserven auf der Deponie Im Rain geschont werden. Die aufgelandeten Flächen waren im gleichen Jahr bereits wieder landwirtschaftlich nutzbar.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 054/2022)	CHF	150'000.00
Gesamtkredit	CHF	150'000.00
Bauabrechnung	CHF	136'991.16
Minderkosten	- 8.67 %	CHF 13'008.84

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die „Auflandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet, Bereich Riethof“ im Betrag von CHF 136'991.16 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Deponieabfertigung und Grünabfalllager,
Bauabrechnung

Das Projekt Deponieabfertigung und Grünabfalllager ist abgeschlossen und die erstellten Anlagen mit zugehörigen Bauteilen sind in Betrieb. Die Bauzeit erstreckte sich von Frühjahr 2018 bis 2021.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 043/2017)		CHF	3'300'000.00
Planungskredit (GRB 036/2017)		CHF	110'000.00
Gesamtkredit		CHF	3'410'000.00
Bauabrechnung		CHF	3'221'092.40
Minderkosten	- 5.54 %	CHF	188'907.60

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Deponieabfertigung und das Grünabfalllager in Höhe von CHF 3'221'092.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verfahren Bauordnung Änderung 2022 Art. 28^{bis} Archäologischer Perimeter

Die Eigentümerin der Vaduzer Grundstücke Nrn. 820 und 898 beantragte bei der Gemeinde die Prüfung und Einleitung einer Teilzonenplanänderung, um dadurch Planungssicherheit für die in den kommenden Jahren anstehenden Bauvorhaben zu erhalten. Die erwähnten Grundstücke liegen vorwiegend in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG und somit ausserhalb der Bauzone.

Die Baubehörde schlug für dieses Anliegen eine Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung vor, um damit eine rechtlich eindeutige Grundlage zu schaffen. Auf dieser Basis soll ein unmissverständliches Bewilligungsverfahren ermöglicht und widersprüchliche Ausnahmebewilligungen verhindert werden.

Durch Ausscheidung von inselartigen Bauperimetern innerhalb der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG sollen Flächen entstehen, die als Bauzone funktionieren und somit überbaut werden dürfen.

Die Gemeinde eröffnete dadurch das Verfahren für die beantragte Bauordnung- und Zonenplanänderung. Im Vorprüfungsbericht des Amtes für Hochbau und Raumplanung (AHR) bzgl. dieser Bauordnung- und Zonenplanänderung hat das Amt für Kultur – Abt. Denkmalpflege/Archäologie – mit Mail vom 31. Oktober 2022 wie folgt Stellung genommen bzw. nachfolgenden Antrag gestellt:

„[...] Des Weiteren möchten wir noch auf den Archäologischen Perimeter im Baugebiet und ausserhalb Baugebiet hinweisen: Beide Grundstücke Nrn. 820 und 898 liegen aktuell im Archäologischen Perimeter ausserhalb Baugebiet und sind für die Öffentlichkeit nicht einsehbar.

1. Bei der Umzonierung von ÜG in die Grünzone GZ (ebenfalls Nicht-Baugebiet) erfolgt für den Archäologischen Perimeter (ausserhalb Baugebiet) keine Änderung.
2. Eine Änderung erfolgt bei der Umzonierung von ÜG in die Schutzzone „Schloss Vaduz“ SSV, welche eine Bauzone ist. Der bisher in der Gemeindebauordnung nicht erwähnte Archäologische Perimeter (in Baugebiet) ist daher in die Gemeindebauordnung als überlagernde Zone aufzunehmen. [...]“

Der Zonenplan 2014 der Gemeinde Vaduz trat am 22. Dezember 2014 in Rechtskraft. Dieser übernahm im Zonenplan und in deren Legende bei der „Überlagernde Zonen“ ein Archäologischer Perimeter.

Dieser Archäologischer Perimeter kann in der Bauordnung im Kapitel II. Zonenvorschriften als neuer Art. 28^{bis} eingesetzt werden, damit nicht die nachfolgenden Artikel der Kapitel III. Bau- und Gestaltungsvorschriften und IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen ebenfalls mit einer neuen Art.-Bezeichnung geändert werden müssten.

Die Bauordnungsänderung ist durch das Inkrafttreten des Zonenplans 2014 gegeben und es wird dadurch eine rechtlich eindeutige Grundlage geschaffen.

Die Bau- und Planungskommission diskutierte über die geplante Anpassung der Bauordnung in ihrer Sitzung vom 15. November 2022 und befürwortete die Bauordnungsänderung einstimmig.

Die Unterlagen wurden zur Vorprüfung mit Schreiben vom 21. November 2022 dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz zugestellt.

Mit Schreiben vom 30. November 2022 hat das AHR, im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz, aufgrund der Rückmeldungen aus den Vorprüfungen der involvierten Stellen auf eine erforderliche Änderung der Bauordnung wie folgt hingewiesen:

Aus Sicht des AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, ergeben sich aufgrund der Ausführungen und der Stellungnahmen des Amtes für Kultur sowohl in Hinsicht auf die Rechtmässigkeit als auch aus raumplanerischer Sicht keine Einwände in Bezug auf die Änderung der Bauordnung Vaduz.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht AHR vom 30. November 2022
- Bauordnung Änderung 2022 Art. 28^{bis} Archäologischer Perimeter
- Bauordnungsänderung Archäologischer Perimeter Planungsbericht vom 02.11.2022

Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat nachfolgende Änderung der Bauordnung (BauO):

Art. 28^{bis} BauO betreffend Archäologischer Perimeter lautet wie folgt neu:

¹ Der Archäologische Perimeter dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten in den darin ausgewiesenen Gebieten. Es gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts (Art. 23 KGG).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verfahren Bauordnung- und Zonenplanänderung „Maree“ – „Letzi“

Das Naturschutzgebiet „Mareewiesen“ umfasst das Vaduzer Grundstück Nr. 342 ohne die Verkehrsflächen sowie Teilflächen des Vaduzer Grundstücks Nr. 1007.

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Mareewiesen“ erfolgte mit Verordnung vom 18. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 1. Die im Perimeter „Mareewiesen“ liegenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 342 und 1007 sind der Grünzone GZ und ein Teilbereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 1007 dem Waldgebiet WA zugewiesen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2014 (LNR 2014-1440 BNR 2014/1695) auf Ansuchen der Gemeinde Vaduz, die Bauordnungs- und Zonenplanrevision 2014 genehmigt und dazu beschlossen, dass die „Mareewiesen“, welche seit 2013 per Verordnung unter Naturschutz gestellt sind, als überlagernde Naturschutzzone auszubilden sind.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 Naturschutzgesetz müssen die Gemeinden die per Verordnung ausgewiesenen Schutzgebiete und Naturdenkmäler landesweiter Bedeutung in ihre Zonenpläne aufnehmen.

Basierend auf diesen Grundlagen sind die „Mareewiesen“ mit der Zone „Naturschutzgebiet“ zu überlagern. Die Grundnutzungen Grünzone GZ und Waldgebiet WA bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Aufgrund der Aufhebung der Umgebungsschutzzone „Schloss Vaduz“ USSV, Art. 26 Bauordnung kann der freiwerdende Artikel für das neu zu schaffende Gebiet „Naturschutzgebiet“ genutzt werden.

Die Bauordnungs- und Zonenplanänderung sind durch den Regierungsbeschluss (LNR 2014-1440 BNR 2014/1695) sowie das Naturschutzgesetz gegeben.

Die Bau- und Planungskommission diskutierte die geplanten Änderungen und befürwortete die Anpassungen im Zonenplan sowie die Änderung der Bauordnung betreffend Streichung Art. 26 Umgebungsschutzzone „Schloss Vaduz“ mit der Neufassung durch den neuen Art. 26 Naturschutzgebiet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht Amt für Hochbau und Raumplanung vom 05.12.2022
- Zonenplanänderung „Maree“ – „Letzi“, Festsetzung und neuer rechtskräftiger Bestand, Vaduzer Grundstück Nrn. 342 und 1007 vom 02.11.2022
- Zonenplanänderung „Maree“ – „Letzi“ Planungsbericht vom 02.11.2022
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mareewiesen“ in Vaduz

Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat die nachfolgende Bauordnungsergänzung bzw. -änderung sowie die Anpassungen im Zonenplan:

Art. 26 Naturschutzgebiet, Bauordnung der Gemeinde Vaduz neu:

¹ Der Schutz von Naturschutzgebieten erfolgt gemäss den Vorgaben des Naturschutzgesetzes (Art. 19 NSchG) sowie den darauf basierenden Verordnungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal
Neugestaltung Veranstaltungsräume
Arbeitsvergabe

BKP 291 Honorar Architekt (Überarbeitung Projektwettbewerb/Bauprojekt)

Light Design Engineering LDE AG, 9492 Eschen CHF 105'007.50

Alle Angaben inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelkeller
Arbeitsvergaben

BKP 291 Honorar Architekt (Planungsleistungen)
(Direktvergabe)

Becker Architektur AG, 9490 Vaduz CHF 88'818.90

BKP 291 Honorar Architekt (Bauleitungsleistungen)
(Direktvergabe)

Becker Architektur AG, 9490 Vaduz CHF 68'219.35

BKP 296 Honorar Landschaftsarchitektur (Planungsleistungen)
(Direktvergabe)

Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, 9490 Vaduz CHF 72'441.65

BKP 296 Honorar Landschaftsarchitektur (Bauleitungsleistungen)
(Direktvergabe)

Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, 9490 Vaduz CHF 44'528.35

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Arbeitsvergabe

BKP 356.04 Autowascheinrichtung Waschbox
(Direktvergabe)

Kärcher AG, 8108 Dällikon CHF 52'939.95

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,
Optimierung Schulräume 2022
Arbeitsvergabe

Möblierung (Schulmöbel)
(Direktvergabe)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	104'844.65
Budget 2023	CHF	105'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zukünftige Nutzung nach Rückbau,
Vaduzer Grundstück Nr. 1123

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. August 2020 den Rückbau des Landgasthofes Mühle und der Zwischennutzung des Areals als Grünanlage genehmigt und den notwendigen Verpflichtungskredit gesprochen. Gegen diesen damals einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wurde ein Rechtsverfahren gemäss dem Gemeindegesetz ergriffen, welches letztinstanzlich durch den Staatsgerichtshof abgewiesen wurde. Somit ist nun die Verwaltung angehalten den Beschluss des Gemeinderates umzusetzen.

Aufgrund der Berichterstattungen in den Landeszeitungen sind weitere Interessenten für ein Tausch mit dem Vaduzer Grundstück Nr. 1123 sowie Nr. 1128 beim Bürgermeister vorstellig geworden. Um die Frage zu klären, ob es noch weitere Interessenten für einen Tausch oder ein Baurecht gibt, soll die bestehende AGRU „Handhabung Baurechtsvergabe“ beauftragt werden, dies aufzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die AGRU „Handhabung Baurechtsvergabe“ besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Manfred Bischof
- Gemeinderätin Daniela Ospelt
- Gemeinderat Stephan Gstöhl
- Gemeinderat Philip Thöny
- Martin Laukas, Leiter Liegenschaften

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollte folgender Zeitplan für die Abklärung und die Vorlage gewählt werden:

- Ausschreibung in den Landeszeitungen am 26. (Liechtensteiner Vaterland) und 31. (Liechtensteiner Volksblatt) Januar 2023.
- Bewerbungsfrist 14. Februar 2023
- Anschliessend Prüfung und ergänzende Abklärungen bis 17. März 2023
- Beratung im Gemeinderat 28. März 2023

Mit diesem Vorgehen kann sodann auch auf eine allfällige Nachfolgebebauung im Rahmen der Rückbauarbeiten beim Vaduzer Grundstück Nr. 1123 (Nutzung der Synergien, z. B. bei der Hinterfüllung, Absperrungen, Provisorien, usw.) reagiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die AGRU „Handhabung Baurechtsvergaben“ die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1123 und 1128 zum Tausch resp. als Baurecht auszuschreiben. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 28. März 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vadoz summt,
Projektleitung 2023,
Arbeitsvergabe

Projektleitung 2023 „Vadoz summt“
(Direktvergabe)

Naturgarten

9490 Vaduz (inkl. MwSt.)

CHF 55'000.00

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe nach ÖAWG. Alle weiteren Arbeitsvergaben fallen in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Die Forst- und Umweltkommission befürwortet mit Zirkularbeschluss vom 28. November 2022 einstimmig die Arbeitsvergabe an Naturgarten, Vaduz.

Die Projektleitung wird im Jahr 2023 ausgeführt und wurde im Budget 2023 berücksichtigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte Naturgarten vom 18.11.2022
- Projekt Beschreibungen 2023

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Projektleitung für das Jahr 2023, des Projektes „Vadoz summt“ an Naturgarten, Vaduz, zum offerierten Betrag von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Wasserwerk
Ersatzanstellung Facharbeiter/In 100 %

Auf die Stellenausschreibung „Facharbeiter/in Wasserwerk 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt zwölf Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Berufslehre als Sanitär- oder Heizungsinstallateur o. ä.
- Bereitschaft zur Weiterbildung als Brunnenmeister mit eidg. FA
- Gute körperliche Verfassung, Idealalter zwischen 30 und 45 Jahren
- Führerschein Kat. B
- Wohnort Vaduz oder nähere Umgebung, Bereitschaft zu Wochenpikettendienst

Herr Andreas Nägele erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen. Sein angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2022 einstimmig die Anstellung von Herrn Andreas Nägele als Facharbeiter Wasserwerk 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Andreas Nägele als Facharbeiter Wasserwerk 100 % per 1. April 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Finanzhilfe für Wirtschaft,

Massnahmenpaket der Regierung im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, Abschlussbericht der Gemeinden

Im März 2020 verabschiedete der Landtag des Fürstentums Liechtenstein ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus im Betrag von CHF 100.0 Mio.

Die Gemeinden Liechtensteins beschlossen im April 2020 das Massnahmenpaket der Regierung mit CHF 20.0 Mio. zu unterstützen. Mit diesen finanziellen Mitteln wurden die Härtefälle aus der Gastronomie, dem Detailhandel sowie weitere Geschäfte und Unternehmen unterstützt. Die Gemeinden Vaduz und Schaan übernahmen je CHF 4.0 Mio. als Sockelbeitrag plus den Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel. Die Gemeinde Vaduz zahlte insgesamt CHF 5.758 Mio. in den entsprechenden Fonds ein.

Insgesamt haben die Gemeinden Liechtensteins in den vergangenen zwei Jahren 315 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen unterstützt. Alle Gemeinden leisteten Unterstützungsbeiträge, wobei die meisten Anträge von Unternehmen aus dem Bereich Gastronomie gestellt wurden, gefolgt von Kulturtreibenden sowie Firmen aus dem Personentransport (Taxis, Busbetriebe). Insgesamt beliefen sich die Hilfsbeiträge, die in den Gemeinden ausbezahlt wurden, auf CHF 10.9 Mio. Mit rund CHF 4.9 Mio. beteiligten sich die Gemeinden zudem an den Unterstützungsbeiträgen des Landes Liechtenstein.

Von den Unterstützungen der Gemeinden konnten zahlreiche Betriebe profitieren, die ansonsten in ihrer Existenz bedroht gewesen wären resp. Insolvenz anmelden hätten müssen. Ausserdem wurde das Unterstützungssystem des Landes dahingehend ergänzt, dass entsprechende Hilflücken im Inland geschlossen wurden und so die meisten Anträgen auch positiv – im Sinne der Unternehmen – bearbeitet werden konnten. Dank der Zusammenarbeit der Gemeinden wurden die Betriebe in den Gemeinden gleichbehandelt, sodass kein Gefälle zwischen finanzstarken und weniger finanzstarken Gemeinden entstand.

Die Hilfsleistungen des Landes und der Liechtensteiner Gemeinden wurden immer wieder verlängert und liefen per 30. Juni 2022 endgültig aus. Der Bürgermeister sowie die Vorsteher/innen beschlossen Ende November 2022 den bestehenden Hilfsfonds aufzulösen. Die verbleibenden finanziellen Mittel in der Höhe von ca. CHF 4.0 Mio. werden gemäss den Gemeinde-Anteilzahlungen wieder zurückerstattet. Das entspricht für die Gemeinde Vaduz einem Betrag von rund CHF 1'115'000.00.

Dieser Information liegt bei:

- Abschlussbericht zu den Coronahilfen der Gemeinden

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Besetzung Kommissionen / Arbeitsgruppen
Bereinigung Dezember 2022

Bei der Gemeinde Vaduz bestehen diverse Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vertretungen bzw. Delegierte in Zweckverbänden. Zudem sind der Bürgermeister und die Gemeinderäte in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten.

Arbeitsgruppen sind formell aufzuheben, sobald das Ziel, zu dessen Erreichung sie eingesetzt wurden, erreicht ist. Folgende Arbeitsgruppe hat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ihren Auftrag erfüllt und kann somit aufgelöst werden:

- Kerngruppe „Liechtensteiner Rotes Kreuz – Neubau Wuhrstrasse“
- Preisgericht Neugestaltung Veranstaltungsräume Vaduzer-Saal

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 25. Januar 2023